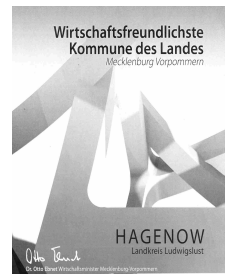




Stadt Hagenow



Beschlussprotokoll

Gremium:	Sitzung am:	Sitzungs-Nr.
Ausschuss für Umwelt und Energie	27.01.2014	26

Sitzungsort:	Sitzungsdauer von - bis
Rathaus, Raum 126	18.15 – 19.30 Uhr

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Jessel

Vorsitzender
des Unterausschusses

Parusel

Protokollantin

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Energie

Sitzungstag: 27.01.2014

Sitzungs-Nr.: 26

Vorsitzender: Volker Jessel

Teilnehmer/innen:	anwesend	von Top - Top	es fehlten:	
			entschuldigt	unentschuldigt
Herr Jessel	X			
Herr Schönfeldt	X			
Frau Dr. Meier	X			
Herr Strauß	X			
Herr Fischer	X			
Teilnehmer der Verwaltung:				
Herr Lidzba	X			
Frau Parusel	X			

Gäste: keine

Tagesordnung vom 02.12.2013:

- a) Eröffnung der Sitzung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- d) Billigung des Beschlussprotokolls vom 02.12.2013
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Abwicklung der Tagesordnung

Top 1 Das FSC Zertifikat und der Stadtwald

- g) Anfragen der Ausschussmitglieder
- h) Information des Teamleiters
- i) Schließung der Sitzung

- a) Der Ausschussvorsitzende Herr Jessel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
- b) Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
- c) Die Tagesordnung wird mit 5 Ja- Stimmen bestätigt.
- d) Das Beschlussprotokoll vom 02.12.2013 wird mit 4 Ja- Stimmen gebilligt.
- e) Entfällt.
- f) Top 1**

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale Organisation, die Zertifizierungsorganisationen bevollmächtigt Forstbetriebe zu prüfen und diesen zu bescheinigen, dass deren Waldbewirtschaftung umweltverantwortlich, sozial verträglich und ökonomisch tragfähig, d.h. nachhaltig ist. Diese Zertifizierungsorganisationen können das FSC- Siegel vergeben. Die Zertifizierung erfolgt, wenn nachstehende zehn FSC- Prinzipien eingehalten werden:

1. **Einhaltung der Gesetze und FSC Prinzipien**
Die Waldbewirtschaftung soll alle relevanten Gesetze akzeptieren und die Prinzipien (Umweltverantwortlichkeit, Sozialverträglichkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit) des FSC erfüllen.
2. **Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten**
Langfristige Besitzansprüche und Nutzungsrechte an Land und Waldressourcen sollen klar definiert, dokumentiert und rechtlich verankert sein.
3. **Rechte indigener Völker**
4. **Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte**
Die Waldbewirtschaftung soll das soziale und ökonomische Wohlergehen der im Wald Beschäftigten und der lokalen Bevölkerung langfristig erhalten oder vergrößern.
5. **Nutzen aus dem Walde**
Die Waldbewirtschaftung fördert die effiziente Nutzung der vielfältigen Produkte und Leistungen des Waldes, so dass sie langfristig wirtschaftlich tragbar wird und eine breite Palette von ökologischen und sozialen Vorteilen gewährleisten kann.
6. **Auswirkungen auf die Umwelt**
Die Waldbewirtschaftung soll die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Werte, die Wasserressourcen, die Böden sowie einzigartige und empfindliche Ökosysteme und Landschaften erhalten und dadurch die ökologischen Funktionen und die Unversehrtheit des Waldes gewährleisten. (Ziel: Stabile Waldökosysteme).

7. Bewirtschaftungsplan

Ein für die Betriebsgröße und die Bewirtschaftungsintensität des Forstbetriebes angemessenes Planungswerk ist zu erstellen, anzuwenden und zu aktualisieren. Es beschreibt deutlich die langfristigen Bewirtschaftungsziele und die Mittel zu deren Verwirklichung.

8. Kontrolle und Bewertung

Eine der Betriebsstruktur angemessene Dokumentation und Bewertung soll den Waldzustand, die Erträge der geernteten Waldprodukte, die *Handels- und Verwertungskette*, die Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie deren soziale und ökologische Auswirkungen feststellen.

9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert

Bewirtschaftungsmaßnahmen in Wäldern mit hohem Schutzwert (Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Bruch-, Sumpf- und Auenwälder nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz) sollen deren Merkmale erhalten oder vermehren.

10. Plantagen

Plantagen sind in Übereinstimmung mit den Prinzipien 1-9 zu bewirtschaften.

Die Stadtwaldbewirtschaftung durch das Forstamt Radelübbe erfolgt gemäß den o.g. Prinzipien. Das geschlagene Holz trägt das FSC Siegel.

Die forstlich genutzte Fläche beträgt insgesamt 426,12 ha.

Das sogenannte „Eschenwäldchen“ ist 10,80 ha,

die „Bekow“ 189,63 ha,

das Waldgebiet „Glaserhorst“ ca. 127,47 ha und

der „Remel“ ca. 98,22 ha groß.

Die vorgeschlagenen Waldflächen, die für 30 Jahre nicht bewirtschaftet werden und sog. Ökopunkte beim Landkreis bringen, sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen (Kompensationsmaßnahmen)

- g) Wo kann die Jugendfeuerwehr das Osterfeuer durchführen? Bis zur nächsten Sitzung sollte ein Standort bestimmt werden.
- h) Für die neue Wehrführung gibt es drei Kandidaten. Bis zur nächsten Sitzung wird der Wehrführer und sein Stellvertreter voraussichtlich feststehen. Die Wertstoffsammlung am Kietz hat sich verändert. Im Oktober 2013 wurde der Standort Plantagenweg abgebaut. Für den Standort Abenteuerspielplatz soll eine Alternative gefunden werden. Ziel ist es, den komfortablen Schlüssel von 500 – 700 EW pro öffentlichen Stellplatz beizubehalten, d.h. für 1393 EW (Einwohnerinnen und Einwohner) am Kietz werden zwei öffentliche Sammelplätze für Papier und Glas benötigt.
- i) Gegen 19:30 Uhr schließt Herr Jessel die Sitzung.

gez. Jessel
Ausschussvorsitzender

Parusel
Protokollantin